Interurbane Arbeitsgruppe Cannabis

iuAG Cannabis

Basel, im April 2026

Interurbane Arbeitsgruppe Cannabis: Positionspapier zum Bundesgesetz über Cannabisprodukte (Cannabisproduktegesetz, CanPG)

Die interurbane Arbeitsgruppe Cannabis (iuAG) begrüsst den Entwurf für ein Bundesgesetz über Cannabisprodukte (CanPG) in seiner Stossrichtung ausdrücklich. Das Gesetz schafft für die erwachsene Bevölkerung einen legalen Zugang zu regulierten Cannabisprodukten. Der Entwurf setzt – wie im Vorfeld von den Städten empfohlen – konsequent auf Gesundheits- und Jugendschutz und sieht eine Reihe zentraler Massnahmen vor:

- nicht-gewinnorientierte, konzessionierte Verkaufsstellen;
- ein umfassendes Werbe-, Sponsoring- und Verkaufsförderungsverbot;
- obligatorische Testkäufe.

Aus Sicht der iuAG ist der heutige Status quo nicht befriedigend:
Trotz Verbot bleibt Cannabis verfügbar, jedoch ausserhalb eines kontrollierten Rahmens. Dies erschwert den Gesundheits- und Jugendschutz, stärkt den illegalen Markt und entzieht den Behörden wichtige Steuerungs- und Interventionsmöglichkeiten. Der Aufwand und die Kosten des CanPG-Vollzugs sind den heutigen Aufwendungen für Strafverfolgung, Gesundheitsversorgung und Schwarzmarktbekämpfung gegenüberzustellen – Kosten, die im bisherigen Diskurs systematisch ausgeblendet bleiben. Eine wirksame Regulierung setzt zudem voraus, dass Bund, Kantone und Gemeinden ihren jeweiligen Vollzugsaufgaben auch ressourcenseitig gerecht werden können. Deshalb ist es angezeigt, die Arbeiten am CanPG konsequent weiterzuführen.

Derzeit laufen in verschiedenen Städten Pilotstudien, in deren Rahmen die Auswirkungen einer kombinierten Intervention – bestehend aus Verkauf und Beratung – auf das Konsumverhalten und die Gesundheit der Konsumierenden untersucht werden.
Auch wenn diese Studien noch nicht abgeschlossen sind, zeigen die bisherigen Zwischenergebnisse klare positive Trends.

Die wichtigsten vorläufigen Erkenntnisse sind folgende:

- Sozio-gesundheitliche Dimension: Die Pilotversuche erschliessen eine dem Versorgungssystem bisher unbekannte Gruppe von Konsumierenden. Sie fördern risikoreduzierte Konsummuster. Sie tragen zu einer Entstigmatisierung der Konsumierenden bei. Die hohe und gleichbleibende Qualität der Produkte, die im Rahmen der Pilotversuche verkauft werden, bietet eine höhere Sicherheit als Produkte aus dem illegalen Markt.
- Sicherheit und öffentliche Ordnung: Die Daten der Pilotversuche belegen eine deutliche Verlagerung des Bezugs vom illegalen Markt zu regulierten Verkaufsstellen. Weder im Umfeld dieser Verkaufsstellen noch seitens der beteiligten Behörden wurden bislang nennenswerte Störungen der öffentlichen Ordnung festgestellt.
- Prävention: das Verkaufspersonal vermittelt beim Erstkontakt eine wichtige Basispräventionsbotschaft an die Konsumierenden. Die Möglichkeit einer

medizinischen und sozialen Betreuung wird – wenn auch in unterschiedlichem Ausmass – genutzt.

Der Jugendschutz ist ein zentrales Anliegen der iuAG. Die Erfahrungen aus den Pilotversuchen zeigen, dass regulierte Verkaufsstellen Minderjährige konsequenter vom Zugang ausschliessen als der heutige Schwarzmarkt – der keine Alterskontrolle kennt. Regulierung schafft damit die strukturellen Voraussetzungen für einen wirksamen Jugendschutz, die unter dem bestehenden Verbot schlicht fehlen.

Die bisherigen Erkenntnisse aus den Pilotversuchen zeigen, dass regulierte Abgabemodelle nicht nur gesundheitlich sinnvoll sind, sondern auch gesellschaftlich Wirkung entfalten. Diese Erkenntnisse stützen die Stossrichtung des Gesetzesentwurfes: Eine Regulierung bietet gesundheitlich mehr Sicherheit für die Konsumierenden und trägt zu ihrer Entstigmatisierung bei; ein regulierter Markt führt zudem zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Ein weiteres Abwarten würde bedeuten, dass täglich tausende Konsumierenden weiterhin auf einen unregulierten Schwarzmarkt angewiesen bleiben – ohne Qualitätskontrolle, ohne Prävention, ohne Altersprüfung Die bestehenden Pilotversuche haben überdies gezeigt, dass regulierte Abgabemodelle die lokale Wirtschaft stärken können: Es wurden nicht nur legale Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch lokale Landwirtschaftsbetriebe in die Lieferketten eingebunden. Einige Pilotprojekte haben darüber hinaus gezeigt, dass durch die vor Ort aufgebauten Beziehungen auch das lokale Gemeinwesen gefestigt und eine Kreislaufwirtschaft im Kleinen gefördert werden konnte. Eine umfassende Regulierung würde dieses wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenzial deutlich ausweiten.

Die iuAG unterstützt aus all diesen Gründen die Weiterführung der Arbeiten am Gesetz. Dabei bilden die vorliegenden Erkenntnisse der Pilotstudien sowie deren fachkundige Interpretation eine unverzichtbare Grundlage für die weiteren Beratungen und die Umsetzung des CanPG.

Die iuAG hält fest: Das bestehende Verbot hat weder den Konsum reduziert noch den Jugendschutz wirksam gestärkt. Die Erfahrungen der Pilotstudien zeigen vielmehr, dass gezielte Regulierung dort ansetzt, wo das Verbot versagt – beim Produktzugang, bei der Prävention und beim Schutz vulnerabler Gruppen. Die Frage lautet daher nicht, ob Cannabis reguliert werden soll, sondern wie. Diese Frage beantwortet das CanPG in seiner Grundausrichtung richtig.

Die interurbane Arbeitsgruppe Cannabis (iuAG)
Die interurbane Arbeitsgruppe Cannabis (iuAG) wurde im Jahre 2010 von Vertretungen der Stadt Zürich und dem Kanton Basel–Stadt einberufen mit dem Ziel, die Machbarkeit eines Pilotversuches zur kontrollierten Abgabe von Cannabis zu diskutieren. In der iuAG sind jeweils die städtischen oder kantonalen Verantwortlichen sowie die Forschungsleitenden der jeweiligen Pilotstudien vertreten. Derzeit besteht die Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Kantone Basel-Stadt und Genf sowie der Städte Bern, Biel, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich.